



## Vorfeiern

### Ökumenische Gemeinschaft in der Gestaltung von Liturgien

VON DOROTHEA SATTLER\*

#### *1. Annäherungen an die Themenstellung*

Wenn geistliche Erfahrungen in ökumenischen Begegnungen in die Tiefe der gläubigen Existenz reichen, lassen sie viel zu wünschen übrig – in einem guten Sinne: Sie vermitteln eine frohstimmende Ahnung von dem großen Reichtum des konfessionell geprägten Glaubenslebens und in ihnen wird die Trauer über die fortbestehende Trennung spürbar. Übrig bleibt viel: der Wunsch nach einer währenden, nicht durch Spaltung gekennzeichneten, lebendigen christlichen Gemeinschaft im Hören auf Gottes Wort, im sakramentalen Gedächtnis des Todes und der Auferweckung Jesu Christi und in der Bereitschaft zum Zeugnisdienst mit Tat und Wort.

Ökumenische Gremien beginnen ihre Sitzungen in aller Regel mit einer liturgischen Feier. Die immer wieder erneuerte Besinnung auf den gemeinsamen Grund des Glaubens motiviert zur Suche nach einem versöhnlichen Miteinander, auch wenn die konfessionellen Differenzen in den zu verhandelnden Sachfragen offenkundig sind und über das Tagesgeschehen hinaus wirksam bleiben. Viele in der ökumenischen Bewegung engagierte Theologinnen und Theologen schöpfen ihre Kraft zu diesem Dienst aus der Quelle erlebter geistlicher Gemeinschaft. Es braucht Gelassenheit und Mut, angesichts der in der eigenen Lebenszeit wohl kaum noch zu erreichenden Gestalt institutionell gefasster kirchlicher Einheit unermüdlich weiterzuwirken an den Orten, an denen ökumenische Gemeinschaft sich

\* Dorothea Sattler ist als Professorin für Systematische Theologie Inhaberin des Lehrstuhls für Ökumene an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie gehört zum Kreis der Herausgeber/innen der Ökumenischen Rundschau.

formt und festigt. Die Gefahren, die mit einer Preisgabe der ökumenischen Gebetsgemeinschaft verbunden wären, sind groß. Sehr verständlich ist daher die Erschütterung, die die jüngsten Kontroversen zwischen den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates um die Verwendung des Begriffes „ökumenischer Gottesdienst“ bewirkt haben.<sup>1</sup> Sehr wertvoll ist vor diesem Hintergrund die sich abzeichnende Beteiligung orthodoxer Gemeinden an den Gebetsliturgien in den Tagen des Ökumenischen Kirchentags (ÖKT). Am Samstagabend werden neben evangelischen Abendmahlsgottesdiensten und altkatholischen sowie römisch-katholischen Eucharistiefeiern auch orthodoxe Vespertgottesdienste zur Mitfeier angeboten. Von Beginn an war es ein Anliegen der Vorbereitungsgruppen, bei den geplanten Fernsehgottesdiensten zur Eröffnung und zum Abschluss des ÖKT die Vielgestalt der christlichen Konfessionen in Deutschland repräsentiert zu sehen. Ob es gelingt?

Bei den Vorbereitungen des ÖKT wurde offenkundig, welche große Bedeutung die Menschen den gemeinsamen liturgischen Feiern geben. Die Hoffnung, in Berlin im Jahr 2003 mit kirchenamtlicher Genehmigung Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft leben zu können, bewegt die Herzen noch immer. Als trügerisch haben sich diese Erwartungen erwiesen. Während in vielen eucharistietheologischen Sachfragen bereits ein Grundkonsens erreicht werden konnte,<sup>2</sup> erscheinen derzeit erneut die Differenzen im Verständnis des apostolisch begründeten Dienstantes unüberwindlich. Zwar liegen auch in dieser Frage theologische Konzepte vor, deren Beachtung zu einer Anerkennung der evangelischen Ämter führen könnte.<sup>3</sup> Kaum aussichtsreich ist aber derzeit die Hoffnung, dass die vorgetragenen, weithin pneumatologischen Argumentationen von römisch-katholischer Seite kirchenoffiziell aufgenommen und in Gestalt der Anerkennung der evangelischen Ämter wirksam werden.

Seit den achtziger Jahren verstärken sich in der Literatur die Hinweise auf bestehende nicht-theologische Faktoren in den ökumenischen Gesprächen. Insbesondere in der Frage einer möglichen Reform des institutionellen Wesens der Kirche sind Hemmnisse zu beachten, die allein auf der Basis einer einmütigen Schriftexegese nicht überwindbar erscheinen. Es braucht offenkundig gerade in der gegenwärtigen Situation der christlichen Ökumene in Deutschland, die von den Nachwehen der kontroversen Diskussionen anlässlich der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (31. Oktober 1999),<sup>4</sup> des römisch-katholischen Schreibens „Dominus Iesus“<sup>5</sup> sowie der Erklärung der EKD zur Frage der „Kirchengemein-

schaft nach evangelischem Verständnis“<sup>6</sup> sehr verunsichert erscheint, einer erneuten Anstrengung, den Nerv ökumenischen Handelns wieder freizulegen: Es verbindet getaufte Christen mehr, als sie trennt. Die in der Gesellschaft öffentlich erfahrbare Einheit der Kirche stärkt die Glaubwürdigkeit des christlichen Bekenntnisses.<sup>7</sup> In ökumenischen Liturgien geschieht ein wirksames Gedächtnis der Sendung der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums und eine Besinnung auf das missionarische Wesen der Glaubensgemeinschaft. Gerade in Zeiten der Verhärtungen und Verbitterungen kommt der gottesdienstlichen Gemeinschaft hohe Bedeutung zu.

Ich möchte im Folgenden einen kleinen Einblick sowohl in die situationsbezogenen konkreten als auch in die hintergründigen Überlegungen bei der Gestaltung der Gottesdienste des ÖKT vermitteln: Erfahrungen in den Vorbereitungsgruppen, in denen sich die Gültigkeit der wechselseitigen Verbundenheit von liturgischer Feier und Glaubensverständnis erweist, sollen zur Sprache kommen (Abschnitt 2.); die Schwierigkeiten und Chancen bei den Vorbereitungen der konfessionellen Liturgien am Samstagabend bedürfen eigener Aufmerksamkeit (Abschnitt 3.); schließlich legen sich reflektierende Ausführungen zur Bedeutung der geistlichen Gemeinschaft innerhalb der ökumenischen Bewegung nahe (Abschnitt 4.).

## 2. *Lex orandi – Lex credendi:*

### *Neue Spuren auf der Fährte eines altvertrauten Axioms*

Mancherorts nehmen christliche Gemeinden voraus, was nach den römisch-katholischen kirchenoffiziellen Bestimmungen nicht erlaubt ist: die wechselseitige Teilnahme an den eucharistischen Mahlfeiern oder gar eine Abendmahlsliturgie mit gemeinschaftlicher Leitung. In diesen „Vorfeiern“ kommt die Zielperspektive ökumenischer Gemeinschaft sinnhaft zum Ausdruck. Gemeindeglieder bezeugen darin öffentlich, dass sie sich eine Gestalt christlicher Gemeinde wünschen, die als Versammlung der Getauften an ihren Lebensorten zu erkennen ist. Bei näherem Hinsehen erweist sich die geschilderte Basisökumene mit ihrem Hang zu einer „heiligen Ungeduld“ jedoch als ein differenziertes und labiles Gebilde: Gerade in jüngster Zeit schwindet die Bereitschaft jüngerer römisch-katholischer Pfarrer, die von ihren Vorgängern verantworteten Verstöße gegen kirchenrechtliche Bestimmungen weiterzuführen.<sup>8</sup> Sanktionen drohen im Fall eines dem Bischof bekannt werdenden öffentlichen Ärgernisses. Junge Pfarrer befinden sich in der Schwierigkeit, in den Ortsgemeinden kaum

Verständnis für die in der Tradition geformten theologischen Gründe einer von ihnen geänderten Praxis erreichen zu können. Kontroversen des Kirchenverständnisses und der Ämtertheologie erschließen sich den Gemeinden angesichts der Grundhaltung vieler, als Christen gemeinsam die Probleme angehen zu wollen, die vor der Menschengemeinschaft liegen, und sich so den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, weniger und weniger.

Von all dem wissen die Menschen, die in den Gremien zur Vorbereitung des ÖKT mitwirken. Sie wissen auch, dass dieses medienwirksame Ereignis anderen Gesetzen folgt als das Leben in den Ortsgemeinden. Es wird von hoher Bedeutung sein, dass die Repräsentanten der Kirchen in Deutschland durch ihre Teilnahme an den liturgischen Feiern ihre Zustimmung zu den Grundanliegen der Ökumene bekunden. Ein solches Geschehen ist nur möglich, wenn der gegenseitige Respekt voreinander sich auch in der Achtung der noch bestehenden Grenzen gottesdienstlicher Gemeinschaft erweist. Nüchternheit prägt daher die Arbeit in der „Koordinierungsgruppe Gottesdienste“ und ihren fünf Untergruppen zur Vorbereitung des Eröffnungsgottesdienstes, der Tagzeitengebete, des Gottesdienstes zu Christi Himmelfahrt, der konfessionellen Gottesdienste am Vorabend des Sonntags und des Schlussgottesdienstes am Sonntagvormittag.

In der Gestalt des Betens (*Lex orandi*) offenbart sich der Glaube einer Gemeinschaft (*Lex credendi*). Dieser Lehrsatz der theologischen Tradition<sup>9</sup> erweist im Rahmen der Vorbereitung des ÖKT in mehrfacher Hinsicht seine Gültigkeit: inhaltlich im Blick auf die bereits bestehende Einmütigkeit in der Wahl der Themen, die in den Liturgien aufgenommen werden, formal hinsichtlich der Unterschiede in der Berufung auf die christliche Freiheit im Umgang mit den agendarischen Vorgaben.

#### *a. Tagzeitengebete – beispielhaft*

Das ökumenische Gebet ist ein Ort der Erfahrung, dass Christinnen und Christen in der Gestalt der von Gott eröffneten Teilhabe an seinem Leben bereits eins sind.<sup>10</sup> Die in der christlichen Glaubensgemeinschaft bereits gegebene Einmütigkeit in der Wahl der Themen im Gebetsleben lässt sich mit Blick auf die Tagzeitengebete während des ÖKT konkretisieren. Derzeit werden zwei Modelle vorbereitet, die in den Ortsgemeinden von Berlin anzubietenden Gebete am Morgen, am Mittag, am Abend und in der Nacht zu gestalten: Ein Modell orientiert sich an der römisch-katholischen

Stundenliturgie, ein weiteres greift freie Formen auf, die sich vielfach in ökumenischen Gebetszeiten andernorts bereits bewährt haben. Der Morgen lädt zum Lobpreis für das von Gott geschenkte Leben ein; am Mittag halten Menschen inne und denken über die Wege ihres Lebens nach; am Abend geschieht Dank für den Reichtum der tagsüber gesammelten Erfahrungen; in der Nacht begegnen die Versuchungen: neuerlich heißt es sich festzumachen an den Verheißungen des Glaubens. Das Woher und Wohin des Lebens, die Ungewissheit der Lebenswege, das Wagnis des Glaubens – all dies wird aufgenommen in die Tagzeitengebete. Die Tatsache, dass sie ohne hohes kontroverstheologisches Potenzial vorbereitet werden können, weckt Hoffnung. Ein sehr sprechendes Beispiel für die bereits bestehende christliche Gebetsgemeinschaft am Morgen jeden Tages ist ein Text, der im Liederheft des Deutschen Evangelischen Kirchentags 1999 in Stuttgart zu finden ist: „Du hast das Leben allen gegeben, gib uns heute dein gutes Wort. So geht dein Segen auf unsern Wegen, bis die Sonne sinkt, mit uns fort. Du bist der Anfang, dem wir vertrauen, du bist das Ende, auf das wir schauen. Was immer kommen mag, du bist uns nah. Wir aber gehen, von dir gesehen, in dir geborgen durch Nacht und Morgen und singen ewig dir. Halleluja.“<sup>11</sup>

Im Gebet geschieht Gedächtnis der in Gottes schöpferischem Wirken gegründeten Zeit der Menschen. Am Morgen und am Abend wird die Bedrohung des Daseins durch den Tod besonders bewusst. Diese Zeiten laden dazu ein, sich gemeinsam des Ursprungs und des Ziels des Daseins zu vergewissern. Gottes Weggeleit in seinem Wort ist Trost und Mahnung zugleich. Die Versammelten wissen sich für ihr Handeln verantwortlich vor Gott. Die in der Anrufung des göttlichen Namens erfahrene Gegenwart Gottes verwandelt die Anwesenden: Aus Streitbaren werden Versöhnliche, aus Resignierenden werden Mutige, aus Ungeduldigen werden Zuhörende.

#### *b. Ekklesiologische Differenzen – wirksam in der Vorbereitung der Liturgien*

Insgesamt gesehen besteht eine hohe Bereitschaft, im Rahmen der Vorbereitungen des ÖKT die liturgischen Traditionen der Kirchen in Deutschland kennenzulernen und wertzuschätzen. Zugleich ist die Versuchung groß, rasche ekklesiologische Rückschlüsse etwa aufgrund der im römisch-katholischen Bereich gegebenen Festlegungen auf eine weltweit vereinbarte biblische Leseordnung zu ziehen. Die Neigung zur reformatorischen Vielfalt steht auch in anderen Fragen der römisch-katholischen Verpflich-

tung zur Einheit auf dem Erdenkreis gegenüber. Es bedarf eines umfassenden ökumenischen Lernprozesses, den Wert beider Anliegen zu erkennen und gegensätzliche Standorte in Bereitschaft zur Toleranz wechselseitig anzuerkennen.

Nicht wenige der evangelischen Mitglieder der „Koordinierungsgruppe Gottesdienste“ des ÖKT und ihrer Untergruppen sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ihr Mittun in kritischen Kreisen zu rechtfertigen. Von einem „Kirchentag nach römisch-katholischen Bedingungen“ ist in den Pausen am Rande der Gremiensitzungen die Rede und von der vermeintlichen Notwendigkeit, zu „überwintern“, bis evangelische Prinzipien die Gestaltung der Kirchentage wieder leiten können. Ekklesiologische Differenzen spiegeln sich im unterschiedlichen Umgang mit den kirchenamtlichen Vorgaben. Aus Sicht mancher der reformatorischen Theologinnen und Theologen ist es bereits als Angriff gegen die evangelische Freiheit zu werten, wenn die Theologische Kammer der EKD ein Dokument vorbereitet, in dem das gemeinsame lutherische, reformierte und unierte Abendmahlsverständnis dargelegt wird. Strittig ist, wie verbindlich eine solche Grundlage in den Beratungen sein kann.

### *c. Fazit*

Es zeigt sich somit: Bei der Vorbereitung der Liturgien des ÖKT steht die gemeinschaftsstiftende Erfahrung der Menschen verbindenden Suche nach gläubiger Antwort auf existenziell-personale Fragen auf der einen Seite gegen das Erleben ekklesiologischer Differenzen auf der anderen Seite. Inhaltlich wie formal entspricht die *Lex orandi* der *Lex credendi*. Die in Berlin versammelten Christinnen und Christen – so die Hoffnung vieler Vorbereitungsgruppen – werden die bereits gegebene Einheit im Glauben an den in Gottes Geist gegenwärtigen Christus Jesus als Stärkung der Motivation empfinden, weiterhin nach Wegen zu suchen, die ekklesiologischen Unterschiede zu versöhnen. Die ÖRK-Studie zum Thema „Wesen und Bestimmung der Kirche“<sup>12</sup> gilt derzeit als ein viel beachteter Bezugstext, dessen konfessionelle Rezeption zumindest eine erneute Bündelung der offenen ekklesiologischen Fragen erwarten lässt.<sup>13</sup>

### *3. Ökumenische Sensibilität und Kreativität: Ein vielbesprochenes Spannungsverhältnis*

Ökumenische Sensibilität zu entwickeln, setzt konfessionskundliches Wissen voraus. Es gibt bei den Vorbereitungen der Liturgien des ÖKT viel-

fach Gelegenheit, dieses zu erweitern – zum Beispiel im Austausch über die unterschiedlichen liturgischen Traditionen am Fest Christi Himmelfahrt, das am Donnerstag während des ÖKT gefeiert wird. In allen Vorbereitungsgruppen galt es, sich den Raum für die eigene Kreativität nicht durch sachlich nicht gebotene Rücksichten auf die konfessionellen Eigenheiten beschneiden zu lassen.

#### *a. Ökumenisches Lernen bei der Vorbereitung konfessioneller Gottesdienste*

Die römisch-katholischen Gremienmitglieder wurden stärker vertraut mit der evangelischen Tradition des Feierabendmahls. Das Feierabendmahl wird bei Deutschen Evangelischen Kirchentagen seit vielen Jahren am Freitagabend gefeiert und soll insbesondere eine Begegnung zwischen der gastgebenden Ortskirche und den angereisten Gästen ermöglichen. Weithin unbestritten ist, dass die Praxis des Feierabendmahls, die auf den Kirchentagen seit Nürnberg 1979 einen Höhepunkt in dem mehrtägigen Programm bildet, auch zu einer vertieften theologischen Auseinandersetzung um das Verständnis des Abendmahls geführt hat, bei der die Vielfalt der evangelischen Zugänge zur biblisch überlieferten eucharistischen Mahlhandlung zu Tage traten. Die Nähe des Feierabendmahls insbesondere zur Frauenliturgie, deren Anliegen überkonfessionell übereinstimmen, sind unübersehbar: ganzheitlich soll das liturgische Erleben sein, mit Tanz und Bewegung; die gesamte versammelte Gemeinschaft soll sich beteiligen können am Geschehen; Gemeinschaft, Begegnung und Kommunikation stehen im Vordergrund des Bemühens; ein Freudenmahl trotz aller Nöte des Alltags soll gefeiert werden; die Symbolhandlungen sind vielfältig; Raum für biographisches Erzählen soll bleiben; die sozialpolitische Verantwortung für gesellschaftlich ausgegrenzte Geschöpfe soll zur Sprache kommen und in folgenden Handlungen nachwirken; die Verwurzelung der christlichen Tradition in der Glaubensgemeinschaft Israel soll in Zeichenhandlungen und im Wort präsent werden; ein (im Rückgriff auf die biblische Tradition) bei den neueren Entwürfen zum Feierabendmahl in der Regel zwischen dem eucharistischen Brotbrechen und dem Reichen des Bechers vorgesehene Sättigungsmahl soll die Güte des lebenspendenden Gottes sinnlich erfahrbar machen.

Die evangelischen Gremienmitglieder nahmen den Aufbau einer römisch-katholischen Eucharistiefeyer zur Kenntnis und lernten, zwischen

den universalkirchlich vorgegebenen Elementen (etwa: feste Leseordnung biblischer Texte im dreijährig wiederkehrenden Rhythmus; Vorgabe des Wortlauts von Tages-, Gaben- und Schlussgebet) und den variablen Teilen (Wahl unter mehreren approbierten eucharistischen Hochgebeten; eigene Gestaltung von Kyrie-Rufen, Fürbitten und Segen) dieses Gottesdienstes zu unterscheiden.

Die Projektkommission „Konfessionelle Gottesdienste am Samstagabend (Abendmahls- und Eucharistiefiern)“ bereitet zwei Entwürfe für eine gottesdienstliche Feier vor, die beide die vereinbarte Vorgabe, in allen liturgischen Feiern Joh 17, 6a.11b–19 als Evangelium zu verkündigen, respektieren. Ein Entwurf bietet Gestaltungshilfen im Rahmen der liturgischen Ordnung der Eucharistiefier für den Siebten Sonntag der Osterzeit (Lesejahr B), der andere nimmt die Tradition des Feierabendmahles auf und entfaltet, ausgehend vom Bibeltext, eine Wortliturgie und eine Abendmahlsfeier. Angestrebt ist, möglichst viele der nach beiden liturgischen Ordnungen vorkommenden Texte (Kyrie-Rufe, Antwortpsalm, Fürbitten in Verbindung mit dem Gabengang, Sendung und Segnung) im Wortlaut einander anzugleichen. Auf diese Weise soll die bereits bestehende weitreichende Gemeinschaft in der liturgischen Feier zum Ausdruck kommen. Die Verantwortung für die konkrete Gestaltung der konfessionellen Gottesdienste am Samstagabend tragen die Ortsgemeinden von Berlin. Die erarbeiteten Entwürfe verstehen sich als Hilfen zur Gestaltung der Liturgie. Die Berliner Gemeinden sind über die Geschäftsstelle eingeladen worden, konfessionelle Gottesdienste am Samstagabend vorzubereiten. Vier Kategorien sind dabei vorgesehen: eine Eucharistiefier, ein Abendmahlsgottesdienst, ein Feierabendmahl und ein Orthodoxer Vespertagesdienst. Nach bisheriger Kenntnis zeichnet sich eine große Bereitschaft der Berliner Gemeinden ab, einen konfessionellen Gottesdienst am Samstagabend vorzubereiten. Neben der Arbeit an den beiden Gottesdienstentwürfen hat die Projektkommission Anregungen aus der Kommission „Ökumenische Feierformen“ aufgegriffen und bemüht sich um einen Text, der die Gemeinden auf einzelne ökumenisch sensible Fragen der Abendmahls- oder Eucharistiefier aufmerksam macht. Dazu gehören der Laienkelch, die Gestaltung der Mahlfeier in Prozession oder in kleinen Runden, der Umgang mit den übrig gebliebenen Mahlgaben und das Totengedächtnis. Das Ziel dieser Überlegungen ist es, die Konfessionen durch die Anteilnahme an den jeweiligen theologischen Argumentationen und an den Praxiserfahrungen zu bereichern.

### b. Beispiel „Laienkelch“

Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber beklagte sich im Januar 1943 in einem Memorandum, das er an den „großdeutschen Episkopat“ sandte und auch in Rom zur Kenntnis gab, über gefährliche theologische Positionen, die von maßgeblichen Trägern der Liturgischen Bewegung eingenommen worden sein sollen. In diesem Freiburger Memorandum findet sich auch folgende Beschwerde von Erzbischof Gröber: „Der von mir sonst sehr geschätzte Romano Guardini glaubt sogar, dass man ohne die Wiedereinführung des Mahles unter *zwei* Gestalten nicht ‚auskomme‘. Man erkennt aus dieser Bemerkung auch, wie weit die Neuliturgiker ihre Ziele stecken, und welche Wirrungen und Irrungen wir innerhalb der Kirche noch zu gewärtigen haben.“<sup>14</sup> Als Romano Guardini nach Jahresfrist Kenntnis bekam von den Einwänden gegen seine Vorstellungen von einer theologisch sachgemäßen Form der Erneuerung der Liturgie, bezeichnete er die ihm von Erzbischof Gröber angelastete Forderung des Laienkelchs als „ein außerordentlich bedauerliches Missverständnis“<sup>15</sup>. Die Zeit war noch nicht reif für eine solche Reform der eucharistischen Mahlhandlung.

Am Beispiel der Frage des Laienkelchs lässt sich gut aufzeigen, dass bei Diskussionen um die rechte Feiergestalt der Eucharistie oft mehr wirksam ist als lediglich die sakramententheologische Argumentation: Gunther Wenz<sup>16</sup> hat detailliert aufgezeigt, dass der Laienkelch bereits in der vor-reformatorischen Zeit ein ekklesiales Unterscheidungsmerkmal war, ein Identität stiftendes Kennzeichen reformwilliger Kreise in der Kirche, die ihre Forderung nach einer ursprungstreu gestalt der eucharistischen Feier mit einer Absage an die Legitimität einer kirchlichen Praxis und Lehre verbanden, die als eine erst nachapostolische Tradition zu erkennen ist. Die Veränderung der biblischen Gestalt der eucharistischen Handlung provozierte die Frage nach den Grenzen der Kompetenz des kirchlichen Lehramts. Die mit der Verweigerung des Laienkelchs verbundene Sonderstellung der Amtsträger wurde von den einen bestritten, von den anderen verteidigt.

In den eucharistietheologischen Aspekten der Frage des Laienkelchs waren sich bereits 1530 die Verhandlungsführer in den Ausschüssen des Augsburger Reichstags einig. Die Gespräche scheiterten schließlich, weil die reformatorischen Stände ihren Wortführer Philipp Melanchthon drängten, in dieser Sache endlich seine kompromissbereite Nachgiebigkeit aufzugeben. Melanchthon hätte sich mit dem Ergebnis zufrieden gegeben, eine Duldung des Laienkelchs in Ausnahmefällen zugestanden zu bekom-

men. Seinen Freunden war dies zu wenig. Nicht wenige der deutschen Theologen, die sich während des Trienter Konzils zu Fragen der Eucharistielehre äußerten, befürworteten den Laienkelch ausdrücklich. Diese Offenheit für ein Reformanliegen spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Kunst, wie etwa der Blick auf die spätgotischen Fresken im Chorraum des Reichenauer Münsters erweisen kann, in denen sich die Überzeugung mehrfach spiegelt, erst die Kommunion in beiden Gestalten bringe die Zeichenhaftigkeit des eucharistischen Mahles voll zur Geltung.<sup>17</sup>

Die nach der jüngsten römisch-katholischen Liturgiereform erschienene „Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch“ erklärt in Abschnitt 56 h) die Kelchkommunion auch der Gläubigen in bestimmten Situationen als eine wünschenswerte Praxis, durch die „die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar“<sup>18</sup> wird.

Die feierliche Mahlgeste des Weintrankes mit allen Getauften entspricht dem Sinngehalt der Eucharistie: Die Teilhabe aller Versammelten am Segen des blutigen Lebensgeschicks Jesu kommt so sinnfällig zum Ausdruck. Alle Getauften sind berufen, durch die Hingabe ihrer Lebenskraft für das Wachstum des Leibes Christi, der Kirche, Sorge zu tragen. In nicht wenigen römisch-katholischen Gemeinden ist die Kelchkommunion aller Gläubigen inzwischen in den sonntäglichen und werktäglichen Eucharistiefiern vertraut. Die gemeinsame christliche Identität der Getauften wird auf diese Weise gestärkt.

#### *4. Geistliche Ökumene: Eine Erfahrung und ihre Grenzen*

Die Bereitschaft, die eigenen, konfessionell geprägten Formen der Frömmigkeit durch die Wahrnehmung und Mitfeier anderer Ausdrucksformen des christlichen Glaubenslebens zu bereichern, gilt heute als eine weithin unstrittige ökumenische Grundhaltung. Dabei ist gewiss zu berücksichtigen, dass die geistliche Ökumene ein vielgestaltiges Gebilde ist und der Begriff der „Spiritualität“ in unterschiedlicher Weise bestimmt werden kann.<sup>19</sup> Umstritten ist etwa, ob die in der internationalen Ökumene als hoch bedeutsam eingeschätzte christliche Weltverantwortung, die ethische Dimension des Bekenntnisses, als ein Teilbereich des Spirituellen zu gelten hat, oder ob unter diesem allein liturgische Feiern, Gebete, Meditationen, Exerzitien oder Wallfahrten zu verstehen sind. Bei solchen Differenzierungen wirken sich auch die unterschiedlichen Grundpositionen über

den Gegenstand, die Methode und die Zielsetzung des ökumenischen Handelns aus. Ich möchte abschließend die theologische Bedeutung der spirituellen Gemeinschaft der christlichen Konfessionen in drei Gedanken zusammenzufassen.

*a. Menschliche Selbstbescheidung durch Gegenwärtigung des göttlichen Lebensgrundes*

Die Versammlung der Christen zum liturgisch gestalteten Lobpreis Gottes unterbricht die oft geschäftig wirkende menschliche Anstrengung, durch theologische Studien oder diakonische Handlungen dem Ziel der Einheit der Kirchen näher zu kommen. Durch die Aussonderung von festen Zeiten des Tages zum Gebet geschieht eine beständige Gegenwärtigung des göttlichen Gebers allen Lebens. Der gemeinsame Eintritt in einen Feierraum fördert die Gewissheit, bereits in einer Verbundenheit zu leben, die als eine von Gott geschenkte zu betrachten ist. Der Ursprung der bereits bestehenden Gemeinschaft ist nicht das Werk von Menschen, sondern die von Gott eröffnete Möglichkeit, an seinem Leben teilzuhaben. Die in der Gebetstradition aller christlichen Konfessionen bewahrte schöpfungstheologische Dimension des Glaubens vermag die gemeinsame Ausrichtung auf das Wohlergehen aller Geschöpfe zu stärken. Die besondere Verbundenheit mit Israel, Gottes Volk, kommt zum Ausdruck. Die gemeinsame Anrufung des Namens Gottes in der Klage und in der Bitte führt zur Erkenntnis der Differenz zwischen dem menschlichen und dem göttlichen Vermögen: „Haucht der Mensch sein Leben aus und kehrt er zurück zur Erde, dann ist es aus mit all seinen Plänen. Wohl dem, dessen Halt der Gott Jakobs ist und der seine Hoffnung auf den Herrn, seinen Gott, setzt. Der Herr hat Himmel und Erde gemacht, das Meer und alle Geschöpfe; er hält ewig die Treue“ (Ps 146,4–6).

*b. Gewinn an Identität durch die Erfahrung der Mitte christlichen Daseins*

Gestalten geistlicher Ökumene sind in besonderer Weise dazu geeignet, sich auf die Grundbotschaft des christlichen Glaubens zu besinnen: die Hoffnung auf die Befreiung aus den todwirkenden Fesseln der Sünde durch die in Christus Jesus untrüglich offenbar gewordene Liebe Gottes. Die wachsende Wertschätzung der Taufe in allen christlichen Konfessionen lässt die Zuversicht als begründet erscheinen, dass die Glaubensgemein-

schaft den tiefen Ernst des theologisch-soteriologischen Gehalts dieser sakramentalen Feier zunehmend erkennt. Den Feiern zum Taufgedächtnis kommt dabei in unseren Zeiten, in denen es in vielen Konfessionen noch die Regel ist, Säuglinge zu taufen, besondere Bedeutung zu. Erwachsene Christen stellen sich der Anfrage, die Paulus der Gemeinde von Rom vorlegte: „Wisst ihr denn nicht, dass wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben. Wenn wir nämlich ihm gleichgeworden sind in seinem Tod, dann werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein“ (Röm 6,3–5). Taufe und Eucharistie werden seit dem christlichen Altertum als „sacramenta maiora“ bezeichnet, weil in diesen beiden sakramentalen Feiern das Geheimnis des christlichen Glaubens in dichter Ausdrucksform begegnet. Wahre Kirchengemeinschaft besteht erst dann, wenn sie auch in der eucharistischen Feier dargestellt und erneuert werden kann. Johannes Paul II. ruft dazu auf, dieses Ziel der geistlichen Ökumene nicht preiszugeben: „Es ist, als sollten wir uns immer wieder im Abendmahlssaal des Gründonnerstag versammeln, obwohl unsere gemeinsame Anwesenheit an jenem Ort noch auf ihre vollkommene Erfüllung wartet, bis sich nach Überwindung der Hindernisse, die der vollkommenen kirchlichen Gemeinschaft im Wege stehen, alle Christen zu der einen Eucharistiefeier versammeln werden.“<sup>20</sup>

### *c. Wachsame Aufmerksamkeit auf die Relevanz des Glaubens*

In worthaften geistlichen Handlungen kann die Bedeutung des christlichen Glaubens bei dem Bemühen der Menschen, das Leben in Zeiten des Glücks und der Not zu verstehen, sprachlich erfasst werden. Im Kontext der jüngsten Diskussionen um den konfessionellen Grundkonsens in der Rechtfertigungslehre wurde immer wieder angemahnt, die in dieser Lehrform enthaltene Botschaft Gottes auf eine Weise zu besprechen, dass die Menschen deren alltägliche Lebensrelevanz zu erkennen vermögen. Der ökumenisch-theologischen Forschung fällt es oft schwer, sich aus den Bahnen der historisch bedingten Redeweisen herauszubewegen. In gottesdienstlichen Feiern, in Gebeten und bei der Wortverkündigung gelingt es eher, die pragmatische Dimension sprachlicher Äußerungen zu berücksichtigen: Trost und Stärkung, Mahnung und Weisung, Zusage und

Anfrage bewirkt Gottes Wort im menschlichen Wort der Schriftauslegung. Aber nicht nur in der Worthandlung, auch in Taten der Liebe kann die verwandelnde Wirksamkeit des christlichen Glaubens bewusst werden, seine Relevanz aufscheinen.

Spirituelle Erfahrungen sind mit Bewusstsein erfasste Geschehnisse, in denen Menschen in der Kraft der Gegenwart des Geistes Gottes an die Tiefen ihrer Daseinsfragen herangeführt werden und eine vertrauenswürdige, gläubige Antwort erkennen und ergreifen können. Spiritualität ist der in Gottes Begleitung geschehende Weg zum Grund des je ganz eigenen Lebenslaufes, der sich in der Gemeinschaft der Mitgeschöpfe vollzieht. Dieser geistliche Weg kann eine unterschiedliche äußere Gestalt haben: stilles Hören, drängendes Flehen, ausdauerndes Singen, mutiges Handeln, zeichenhafte Gebärden, offene Gespräche. Wer jemals erfahren hat, dass andere Menschen jener Antwort, die sie selbst auf die gemeinsamen Lebensfragen gefunden haben, in glaubwürdiger und ansprechender Weise Ausdruck verleihen können, der wird sich dem Reiz des geistlichen Mit-einanders nicht mehr entziehen wollen. Das Leben lässt viel zu wünschen übrig. Gemeinsam fällt es leichter, sich in die Dunkelheiten des Daseins zu begeben, den unausweichlichen Tod und die belastende Sünde zu bedenken. Nur in Gemeinschaft lässt sich das Licht des Vertrauens auf den Gott des Lebens hüten.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Vgl. *Beatus Brenner*, Der ÖRK am Scheideweg. Zentrallausschuss billigt Abschlussbericht zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK, in: MdKI 53 (2002), 61f; *Ulrich Ruh*, Ein bemerkenswerter Durchbruch. Der ÖRK geht auf seine orthodoxen Mitgliedskirchen zu, in: HerKorr 56 (2002), 516–519.
- <sup>2</sup> Vgl. *Theodor Schneider*, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie. Durchgängig überarbeitet und ergänzt zusammen mit Dorothea Sattler (Mainz 1998), 115–183; *Lothar Lies*, Eucharistie in ökumenischer Verantwortung (Graz – Wien – Köln 1996); *Bernd Jochen Hilberath / Dorothea Sattler* (Hg.), Vorgesmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. FS Theodor Schneider (Mainz 1995); *Michael Welker*, Was geht vor beim Abendmahl? (Stuttgart 1999); *Thomas Söding* (Hg.), Eucharistie. Positionen katholischer Theologie (Regensburg 2002).
- <sup>3</sup> Vgl. *Walter Kasper*, Die apostolische Sukzession als ökumenisches Problem, in: *W. Panzenberg* (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. III: Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt (Freiburg / Göttingen 1990), 329–349. Vgl. als Literaturübersicht: *Dorothea Sattler*, Zum römisch-katholischen Amtsverständnis. Ein Vortrag beim Stuttgarter Kirchentag und eine kommentierte Auswahlbibliographie, in: *Una Sancta* 54 (1999), 213–228.
- <sup>4</sup> Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Alle offiziellen Dokumente von Lutherischem Weltbund und Vatikan (Texte aus der VELKD 87 / 1999).

- <sup>5</sup> Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung „Dominus Iesus“. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (6. August 2000), (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 148, Bonn 2000).
- <sup>6</sup> Vgl. Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen (EKD-Texte 69, Hannover 2001).
- <sup>7</sup> Vgl. *Wolfgang Bienert* (Hg.), Einheit als Gabe und Verpflichtung. Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu Johannes 17, Vers 21 (Frankfurt am Main / Paderborn 2002).
- <sup>8</sup> Vgl. *Helmut Geller / Eckart Pankoke / Karl Gabriel*, Ökumene und Gemeinde. Untersuchungen zum Alltag in Kirchengemeinden. Reihe Forschung Soziologie, Bd. 147 (Opladen 2002).
- <sup>9</sup> Vgl. *Karl Lehmann*, Gottesdienst als Ausdruck des Glaubens. Plädoyer für ein neues Gespräch zwischen Liturgiewissenschaft und dogmatischer Theologie, in: *Liturgisches Jahrbuch* 30 (1980), 197-214; *Martin Stuflesser*, Memoria Passionis. Das Verhältnis von *lex orandi* und *lex credendi* am Beispiel des Opferbegriffs in den Eucharistischen Hochgebeten nach dem II. Vatikanischen Konzil (Altenberge 1998).
- <sup>10</sup> Vgl. *Stephanie Dietrich*, Das schweigende Gebet. Zur fundamentaltheologischen Grundlage des Verständnisses von schweigendem Gebet in ökumenischem Blickwinkel. Diss. masch. (Oslo 1998).
- <sup>11</sup> Gottesklang. Das kleine Liederbuch zum Kirchentag Stuttgart 1999 (Stuttgart 1998), 9.
- <sup>12</sup> Glauben und Kirchenverfassung. Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung. Hg. von *Dagmar Heller* (Frankfurt am Main 2000).
- <sup>13</sup> Vgl. die konfessionellen Beiträge zu dieser ÖRK-Studie in: *MdKI* 53 (2002), 63–75.
- <sup>14</sup> *Conrad Gröber*, Freiburger Memorandum vom 18. Januar 1943, dokumentiert in: *Theodor Maas-Ewerd*, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (Regensburg 1981), 540-569, hier 558 (Hervorhebung im Original).
- <sup>15</sup> *Romano Guardini*, Schreiben an Erzbischof Gröber vom 22. Februar 1944. Erzbischöfliches Diözesanarchiv Freiburg, Nachlass Gröber, Faszikel 27.
- <sup>16</sup> Vgl. *Gunther Wenz*, *Confessio Augustana XXII* und der Streit um den Laienkelch. Ein historisches Beispiel misslungenen Ausgleichsbemühens, in: *Bernd Jochen Hilberath / Dorothea Sattler* (Hg.), *Vorgeschnack* (s. Anm. 2), 258–276.
- <sup>17</sup> Vgl. *Gertrud und Peter Weimar*, Ikonographische Beschreibung und Deutung der Chorfresken im Reichenauer Münster, in: *Bernd Konrad / Gertrud Weimar / Peter Weimar*, Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters (Stuttgart 2002), bes. 61–66.
- <sup>18</sup> Römisches Messbuch. Allgemeine Einführung, in: *Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Teil I* (Einsiedeln u.a. 1975), 19\*–69\*, hier 34\* (Nr. 56 h).
- <sup>19</sup> Vgl. *Hans Martin Barth*, Spiritualität. Ökumenische Studienhefte 2 (Göttingen 1993) (Lit.).
- <sup>20</sup> *Johannes Paul II.*, Enzyklika „*Ut unum sint*“ über den Einsatz für die Ökumene (25. Mai 1995) Nr. 23 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121, Bonn 1995).